Amtsgericht Frankfurt am Main

842 K 41/21



Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

betreffend das im Grundbuch von Frankfurt Bezirk 23 Blatt 567 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	1	350	31	Hof- und Gebäudefläche,	250
				Schleiermacherstraße 32	

wird der Terminsbeschluss vom 08.10.2025 wie folgt ergänzt:

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 19.11.2021.

Die detaillierte Objektbeschreibung lautet

Zweiseitig angebautes, unterkellertes Mehrfamilienhaus mit 5 Geschossen (5. Geschoss als Mansardengeschoss) und einfach ausgebautem Spitzboden.

6 Wohneinheiten, Wohnfläche insgesamt ca. 335 m². Baujahr ca. 1892.